



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0049/2026

Vorlage: ST/0042/2026		Datum: 22.05.2026	
Dezernat 2			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.:	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der CDU-Ratsfraktion: Resolution zur Stärkung der Sicherheit und Aufenthaltsqualität in Innenstädten			
Gremienweg:			
28.05.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Stellungnahme:

1. Stärkung der öffentlichen Sicherheit

Die Präsenz von Polizei und kommunalen Ordnungsdiensten soll insbesondere an bekannten Kriminalitätsschwerpunkten deutlich erhöht werden. Sicherheitskräfte sollen sichtbar und bürgernah auftreten, um sowohl Straftaten vorzubeugen als auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Kommunen und privaten Sicherheitsakteuren ist auszubauen.

Die für die Innenstadt zuständige Polizeiinspektion Koblenz 1 erstellt in eigener Zuständigkeit und in enger Zusammenarbeit mit der Kriminaldirektion Koblenz sowie in Abstimmung mit dem Ordnungsamt fortlaufend lageorientierte Analysen und bewertet kriminalitäts- sowie ordnungsrelevante Entwicklungen in einem strukturierten Lagebildprozess. Auf dieser Grundlage reagieren Polizei und Ordnungsamt in eigener Zuständigkeit frühzeitig mit präventiven Präsenzmaßnahmen sowie lageangepassten Kontrollen, auch in enger Kooperation mit weiteren kommunalen Partnern, um Tendenzen entgegenzutreten, die Sicherheit, Ordnung und Aufenthaltsqualität beeinträchtigen könnten.

Die Polizeiinspektion Koblenz 1 und das Ordnungsamt haben zudem seit dem vierten Quartal 2025 die sichtbare Präsenz in der Koblenzer Innenstadt nachhaltig verstärkt. Ziel ist es, Straftaten sowie Ordnungswidrigkeiten zu verhindern, Tatgelegenheiten zu reduzieren, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen und eine niedrighschwellige Ansprechbarkeit für Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Gemeinsam mit dem Ordnungsamt der Stadt Koblenz, dem Hauptzollamt sowie mit Unterstützung von Einsatzkräften des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik (PP ELT) werden bereits jetzt regelmäßig Kontrollmaßnahmen an als kriminogen identifizierten Örtlichkeiten durchgeführt. In diesem Rahmen erfolgen ausdrücklich auch Kontrollen nach der Landesverordnung zum Waffenverbot in Verkehrsmitteln und Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Zuletzt fand am Mittwoch, dem 06.05.2026, eine großangelegte Kontrollmaßnahme in der Innenstadt Koblenz statt.

Neben repressiven und gefahrenabwehrenden Maßnahmen wurde auch die Prävention seitens des Ordnungsamtes sowie der Polizei sichtbar ausgebaut, unter anderem durch verstärkte Präsenz- und Fußstreifen, lageorientierte Anlaufpunkte und koordinierte Bürgergespräche. Zu nennen sind hier auch die gemeinsamen „Stadtspaziergänge“ mit der Bürgerinitiative „Unsere Altstadt“ Koblenz, zur Stärkung der Wohn- und Lebensqualität in der Koblenzer Innen- sowie Altstadt.

Ergänzend wurde am 09.05.2026 am Löhr Rondell eine präventiv angelegte „Blaulichtmeile“ durchgeführt, auch um für die Bürger der Stadt den niedrigschwelligen, anlasslosen Kontakt zu Polizei, Ordnungsamt, DRK und Feuerwehr zu gewährleisten.

Die Polizei und das Ordnungsamt werden den eingeschlagenen Kurs zur Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Koblenzer Innenstadt fortsetzen und an die jeweils aktuellen Entwicklungen anpassen. Selbstverständlich wird dabei auch weiterhin eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Ordnungsamt und der Polizei erfolgen.

2. Ausbau technischer und infrastruktureller Sicherheitsmaßnahmen

An kriminalitätsbelasteten Orten soll der Einsatz von Videobeobachtung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben geprüft, erweitert und umgesetzt werden.

Auf die Stellungnahme zum Antrag der CDU-Ratsfraktion: „Einsatz technischer Mittel zur Datenerhebung an städtischen Einrichtungen und öffentlichen Plätzen“ wird verwiesen.

Poller- und Zufahrtsschutzsysteme sollen zum Schutz von Veranstaltungsflächen und Fußgängerzonen eingesetzt werden.

Grundsätzlich wird die Fußgängerzone zu Andienungszwecken des Einzelhandels zeitweise befahrbar sein müssen. Eine Befahrbarkeit außerhalb dieser Zeiten ist bereits heute verboten und entsprechend ausgeschildert. Allerdings bietet dies keinen Schutz vor Amokfahrten oder terroristischen Intentionen. Dies können nur mechanische Barrieren leisten. Bereits nach dem Attentat auf dem Breitscheidplatz in Berlin wurden von der Verwaltung Konzeptionen zum Schutz der Fußgängerzone entwickelt. Diese waren jedoch sehr massiv ausgebildet und hätten einen großen und negativen Einfluss auf das Bild der Innenstadt gehabt, weshalb der Stadtrat dieser Konzeption nicht folgen wollte. Deshalb hat die Verwaltung eine neue Konzeption erarbeitet, die das Stadtbild aufwertet, indem sie Elemente wie Sitzgruppen und Begrünungselemente mit beweglichen Pollen kombiniert. Diese Konzeption soll in den kommenden Jahren sukzessive im Zuge des beschlossenen Innenstadtentwicklungskonzepts realisiert werden. Zusätzlich wird beständig die Sicherheit für Veranstaltungen durch optimierte Zufahrtsbegrenzungen optimiert. Hierzu wurden verwaltungsintern Konzepte erarbeitet, die sukzessiv umgesetzt werden.

Öffentliche Plätze, Wege und Haltestellen sind durch moderne Beleuchtungskonzepte besser auszuleuchten.

Der Bestand der Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadt Koblenz wird fortlaufend auf moderne LED-Technik umgerüstet. Bei Neubaumaßnahmen wird ebenso moderne und energieeffiziente LED-Technik eingesetzt, wobei die Auslegung der Beleuchtungsverhältnisse nach den geltenden Normen, unter Berücksichtigung des Natur- und Umweltschutzes und auch unter Beachtung von Kriminalitätsschwerpunkten erfolgt.

So gab es in der Vergangenheit z.B. enge Abstimmungen zwischen der Polizei und dem Ordnungsamt der Stadt Koblenz (jeweils Bereiche Kriminalprävention), um Kriminalitätsschwerpunkte ausfindig zu machen und in diesen Bereichen die Straßenbeleuchtung entsprechend zu errichten bzw. anzupassen (z.B. bei Bushaltestellen, Stichwort Gesichtserkennung). Werden dunkle Bereiche gemeldet, werden diese begutachtet und bei Bedarf entsprechend ausgeleuchtet. So konnten in der Vergangenheit z.B. dunkle Stellen in der Altstadt oder auch Wege zu Schulen und Kindergärten sicherer gestaltet werden.

3. Prävention und soziale Verantwortung

Der Einsatz von Streetworkern und sozialen Hilfsangeboten soll intensiviert werden, um Konflikte frühzeitig zu entschärfen und gefährdete Personengruppen zu unterstützen. Präventionsprogramme für Jugendliche sowie Maßnahmen gegen Sucht, Gewalt und soziale Ausgrenzung sind auszubauen, auch in Zusammenarbeit mit anderen sozialen Trägern. Sicherheitsarbeit darf nicht ausschließlich repressiv erfolgen, sondern muss soziale Ursachen von Unsicherheit berücksichtigen.

In der Stadt Koblenz gibt es ein differenziertes Hilfesystem für verschiedene Personengruppen bzw. soziale Problemlagen. Beispielhaft nennt die Verwaltung das Streetwork zur Unterstützung von wohnungslosen Menschen durch den Caritasverband Koblenz e.V. und die Schachtel e.V. Die Verwaltung befindet sich regelhaft im Austausch mit den sozialen Trägern.

Nachfolgend eine Auflistung der präventiven Projekte, Seminare und Programme für Kinder und Jugendliche sowie Maßnahmen gegen Sucht, Gewalt und soziale Ausgrenzung, die vom Jugendamt bereits durchgeführt oder gefördert werden:

- no blame approach (Fortbildung für Fachkräfte zum Thema "mobbing"; strukturelle Prävention)
- Präventionsteam: 30 - 40 Klassenseminare pro Jahr für alle weiteführenden Schulen zur Stärkung der Klassengemeinschaft, Training von Teamfähigkeit, Vertrauen und Verantwortung, Suchtprävention
- HaLT Standort Koblenz: bundesweites Projekt zur Alkoholprävention. Darunter fallen proaktive Bausteine wie "Tom und Lisa" und Testkäufe (s.u.) sowie reaktiv: Freiwillige Beratung nach Alkoholvergiftung durch den Caritas-Verband noch im Krankenhaus.
- Alkoholfreie Teenie Disco in Kooperation mit der Betriebsstätte "Circus Maximus" und dem Kinderschutzbund (12 - 15 Jahre)
- Fortbildung zum/r Erlebnispädagog*in für Fachkräfte (strukturelle Prävention)
- Grüner Koffer (Ausleihe für SSA oder Lehrkräfte) zur Cannabisprävention: Kernzielgruppe 14 - 17 Jahre (ab 8. Klasse), kann aber auch später eingesetzt werden.
- Max und Mina (Programm zur Prävention problematischer Mediennutzung für Klasse 4, 5 und 6)
- Tom und Lisa (Programm zur Alkoholprävention, Klasse 7 und 8)
- Präventive Jugendarbeit in Neuendorf (z.B. Boxprojekt zur Gewaltprävention)
- RoMo-Party zur Alkoholprävention (Kooperation u.a. mit AKK)

- Testkäufe (in Kooperation mit Ordnungsamt und Polizei zum Schutz von Jugendlichen vor dem einfachen Zugang zu Alkohol, Nikotin, Vapes)
- Sozialkompetenztrainings (in Klassenstufe 5 und 6) zur Prävention vor sozialer Ausgrenzung
- ProPP: Programm zur Primärprävention, fördert die Persönlichkeitsentwicklung, stärkt die sozialen Kompetenzen um Gewalt, Suchtverhalten und Konflikten vorzubeugen/Klassenstufe 5 und 6 (wird durchgeführt an der Diesterweg-Schule, und ggf. Goethe Realschule plus)
- Faustlos : Gewaltpräventionsprogramm für Grundschüler*innen (wird durchgeführt an der Diesterweg-Schule)
- TRAU DICH! Präventions-Theaterstück in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Kindeswohl (Klassenstufe 5 und 6), zum Schutz vor sexuellem Missbrauch

Der generelle Auftrag in den Jugendhäusern und -Treffs:

Prävention gegen Ausgrenzung und Einsamkeit:

- Jugendhäuser (Angebote sowie Öffnungszeiten)
- Fachkräfte-Vernetzung im Arbeitskreis Mädchenarbeit (Austausch, gemeinsame Aktionen, Fortbildungen für Fachkräfte, Schwimmkurse für Mädchen und junge Frauen)
- Ferienprogramme
- Eröffnung eines Arbeitskreis Jungenarbeit

- Kinderrechte-Fest in Zusammenarbeit mit mehreren Trägern, Verbänden und Initiativen
- Woche der offenen Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit Freien Trägern

Prävention gegen Sucht und/oder Gewalt:

- Gruppenangebote, auch geschlechtsspezifisch
- Beratungsgespräche innerhalb der Öffnungszeiten, aber auch außerhalb der Öffnungszeiten
- Beziehungsarbeit mit Jugendlichen (Vertrauensperson)
- Zusammenarbeit mit ASD
- Betreuung von Schul-AGs
- Aktionen in den Schulen in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit

4. Förderung von Sauberkeit und Ordnung

Vermüllung, Vandalismus und Verwahrlosung im öffentlichen Raum sind konsequent zu bekämpfen. Reinigungsintervalle sowie Maßnahmen zur Pflege öffentlicher Anlagen sollen verstärkt werden. Ein gepflegtes Stadtbild trägt maßgeblich zum Sicherheitsgefühl und zur Attraktivität der Innenstädte bei.

Von Seiten der Stadt werden die Reinigungsarbeiten entsprechend der Straßenreinigungssatzung und im Übrigen, sowohl die Beseitigungsaufgaben nach den abfallrechtlichen Bestimmungen als auch die Kontrollmaßnahmen, im Rahmen der Möglichkeiten durchgeführt.

Das Sauberhalten der Straßen und auch Grünflächen ist keine städtische Aufgabe, sondern die Verpflichtung der Nutzer der Straßen und Grünanlagen.

Auch wenn Betriebe, wie der Koblenzer Servicebetrieb oder der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen, aus Steuern und Abgaben bezahlt werden, und somit als verantwortlich für die Sauberkeit der Stadt angesehen werden, ist dies nicht richtig. Der Abfallbesitzer ist für die ordnungsgemäße Entsorgung verantwortlich. Dabei ist auch betont, dass es für die Bürgerinnen und Bürger möglich ist und auch selbstverständlich sein sollte, dass die Abfälle, wie Dosen, Verpackungsmaterial, Papier, Kaugummi, Papiertaschentücher und auch Zigarettenkippen, die bei der Benutzung des Straßenraums angefallen sind, nach Hause genommen und dort entsorgt werden. Es spricht in der Regel nichts dagegen die oben genannten Abfälle in Tasche oder Hosentasche bis nach Hause mit zu nehmen.

Trotz dieser Rechtslage und Entsorgungsverantwortung des Abfallerzeugers und -besitzers obliegt es der Stadt nach § 17 des Landesstraßengesetzes die Straßen zu reinigen. Dabei wird die Stadt durch die Straßenreinigungssatzung verpflichtet die Straßen bis zu sechsmal wöchentlich zu reinigen. Auch wenn dadurch eine permanente Reinigung nicht gewährleistet wird, würde eine solche sowohl die Stadt als auch die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke als Gebührenschuldner über Gebühr belasten. Da, wie dargestellt, die Sauberkeit der Stadt nicht allein von den Leistungen des Koblenzer Servicebetriebs und des Eigenbetriebs Grünflächen- und Bestattungswesen abhängt, wurde die Öffentlichkeitsarbeit bereits verstärkt und es wird auf die Problematik weiter eingegangen, um die Sauberkeit der Stadt zu erhöhen.

5. Erhalt lebendiger Innenstädte

Die Kommunen sollen Maßnahmen fördern, die die Attraktivität der Innenstädte als Orte des Handels, der Gastronomie, der Kultur und des gesellschaftlichen Austauschs stärken. Leerstände sollen aktiv bekämpft und innovative Nutzungskonzepte unterstützt werden. Öffentliche Räume sollen so gestaltet werden, dass sie Aufenthaltsqualität, Begegnung und Sicherheit gleichermaßen fördern.

Finanzielle Auswirkungen: -

Beschlussempfehlung:

Seitens der Verwaltung wird derzeit die Umsetzung der genannten Maßnahmen geprüft und zu gegebener Zeit der Fachausschuss entsprechend unterrichtet.